

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Gemäß der Resolution des Rates vom 18.12.2012 ist eine Fortführung der Schulsozialarbeit gefordert. Die formale Beschlussfassung unter Darlegung der konkreten Anzahl der betroffenen Stellen ist dringend erforderlich, um bei gesicherter Finanzierung durch den Bund die notwendigen stellenplanmäßigen Voraussetzungen kurzfristig schaffen zu können.